



Information zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren

die Fälligkeitstermine für Steuern geraten leicht in Vergessenheit. Nutzen Sie deshalb die Möglichkeit, Ihre Steuern im

SEPA-Lastschriftverfahren

von Ihrem Konto abbuchen zu lassen. Dadurch ersparen Sie sich den Weg zur Bank und vermindern den Verwaltungsaufwand beim Finanzamt. Die zu zahlenden Beträge werden frühestens am Fälligkeitstag unter Angabe der Steuernummer, Steuerart und des betreffenden Zeitraums von Ihrem Girokonto abgebucht. Säumniszuschläge können nicht mehr entstehen. Steuererstattungen werden ohne zeitverzögernde Rückfragen auf das angegebene Konto überwiesen.

Zur Teilnahme am **SEPA-Lastschriftverfahren** füllen Sie bitte das beigegefügte SEPA-Mandat aus und reichen dieses unterschrieben bis zum Fälligkeitstag der Steuern bei Ihrem Finanzamt ein.

Bitte beachten Sie,

- dass von der Finanzverwaltung aus technischen Gründen nur zwei Bankverbindungen (z.B. Personen- und Betriebssteuern getrennt) zugelassen werden.
- wenn Sie Ihre Steuern von zwei unterschiedlichen Bankverbindungen abbuchen lassen möchten, dann reichen Sie bitte für jede Bankverbindung getrennt ein unterschriebenes SEPA-Mandat mit allen erforderlichen Daten bei Ihrem Finanzamt ein.
- bei Einkommensteuer-Zusammenveranlagung sind bezüglich etwaiger Erstattungen die Unterschriften beider Ehegatten, Lebenspartner A und B bzw. Lebenspartnerin A und B erforderlich.
- dass ihr SEPA-Lastschriftmandat generell unbefristet bis zu Ihrem Widerruf gültig ist. Dieses wird von der Finanzverwaltung automatisch gelöscht, sofern innerhalb von 36 Monaten seit dem letzten Lastschrifteinzug keine weitere Lastschrift durch die Finanzverwaltung erfolgte.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die zuständige Finanzbehörde (Zahlungsempfänger), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber/Kontoinhaber

Vorname und Nachname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land

IBAN

Ende der deutschen IBAN

BIC

Name der Bank

Ort

Datum

Unterschrift(en) des/der Kontoinhaber(s)/Kontoinhaberin

Zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist die Zustimmung zu folgenden Vereinbarungen und Angaben zur Verwendung erforderlich:

- Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung mindestens einen Tag vor Belastung. Diese Information entfällt beim Einzug fälliger Beträge aufgrund von Steueranmeldungen.
- Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid, in einem sonstigen Schreiben und/oder im Kontoauszug des Kreditinstituts mitgeteilt.

Steuernummer

Sofern abweichend von den Angaben zum/zur Kontoinhaber/in

Name des/der Steuerpflichtigen

☐ Das Lastschriftmandat gilt für alle unter der o.a. Steuernummer zu entrichtenden Beträge.
oder

☐ Das Lastschriftmandat gilt nur für die folgenden unter der o.a. Steuernummer zu entrichtenden Beträge einschließlich steuerlicher Nebenleistungen (außer Zwangsgeld) und Folgesteuern:

- | | |
|---|--|
| ☐ Einkommen-/Körperschaftsteuer | ☐ ohne Abschlusszahlungen |
| ☐ Umsatzsteuer | ☐ ohne Abschlusszahlungen |
| ☐ Lohnsteuer | |
| ☐ Kapitalertragsteuer | |
| ☐ Steuerabzugsbeträge nach § 50 a EStG | Mindeststeuer |

Das o. a. Konto wird auch für Steuererstattungen verwendet.

Unterschrift(en) des/der Steuerpflichtigen und des/der ggf. abweichenden Kontoinhaber(s)/Kontoinhaberin:

Unterschrift(en) des/der Steuerpflichtigen und ggf. Ehegatte bzw.
Lebenspartner A und B; Lebenspartnerin A und B

Unterschrift(en) des/der abweichenden
Kontoinhaber(s)/Kontoinhaberin